



## Niederschrift über die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.01 ,2023  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 11 :49 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Landratsamt Kulmbach

---

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **Vorsitzender**

Bär, Oliver Dr\_

#### **stellv. Vorsitzender**

Söllner, Klaus Peter

#### **Mitglieder des Planungsausschusses**

Baumann, Hans-Peter

Berek, Peter

Bernreuther, Martin

Döhla, Eva

Dreyer, Frank

Ebersberger, Thomas

- entschuldigt -

Ehrler, Karl-Philipp

Frühbeißer, Stefan

Göcking, Stefan

Hain, Heiko

Hofmann, Hans-Walter

Rabenstein, Christoph Dr.

**Seelbinder, Birgit Dr\_**

Süss, Christopher

- abwesend -

Stumpf, Frank

- entschuldigt -

Täuber, Markus

Wiedemann, Florian

### **Stellvertreter**

Matros, Mirko  
Popp, Annika

### **Schriftführerin**

Langheinrich, Nicole

### **weitere Teilnehmer**

Füßl, Martin (Reg. v. Ofr.)  
Odewald, Christiane (Reg. v. Ofr.)  
Dr. Boerner, Corinna (Reg. v. Ofr.)  
Seiferth, Hermann (RPV)  
Schreier, Michael (stellv. Vorsitzender)  
Neumeister, Manfred (Bezirksrat)  
Hempfling, Oliver (LRA KU)

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung des Jahresergebnisses 2021  
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)
- 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2021
- 5 Verabschiedung des Haushaltes 2023  
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)
- 6 Antrag auf Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost  
Verkleinerung des Vorranggebietes SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach  
(Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)
- 7 Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie  
(Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)
  - Beschluss über die Neufassung der Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen
  - Beschluss über die Anrechnung bestehender Vorranggebiete zur Erreichung der Teilflächenziele des Bundes
  - Aufstellungsbeschluss

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär Eröffnung und Beschlussfähigkeit</b>
--------------	---

Verbandsvorsitzender *Landrat Dr. Bär* eröffnet um 10:00 Uhr die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und heißt die Sitzungsteilnehmer im Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach herzlich willkommen.

<b>TOP 2</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
--------------	--

Der Vorsitzende *Dr. Oliver Bär* stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

<b>TOP 3</b>	<b>Feststellung des Jahresergebnisses 2021 (Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)</b>
--------------	---

Geschäftsführer *Hermann Seiferth* legt die Jahresrechnung dar.

Die Zahlen der Jahresrechnung 2021 liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen in

Verwaltungshaushalt	71.101,67€
Vermögenshaushalt	14.513,67 €

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt 5.660,41 €.

Geschäftsführer *Seiferth* unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden

### Beschlussvorschlag:

**Die Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt. Die Übersicht zum Jahresabschluss 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

### Beschluss:

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2021</b>
--------------	---

Geschäftsführer *Hermann Seiferth* unterbreitet nach einem kurzen Sachvortrag folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbands- und Geschäftsführung wird für das Rechnungsjahr 2021 gemäß §§ 15 und 21 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 BaylplG, Art. 40 KommZG und Art. 87 Abs. 3 LKrO Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Verabschiedung des Haushaltes 2023 (Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)</b>
--------------	--

Geschäftsführer *Hermann Seiferth* trägt die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurden mit der Einladung übergeben.

Der Gesamthaushalt 2023 beläuft sich auf 61.400,00 €

Dem Planungsausschuss wird folgender

**Beschlussvorschlag:**

unterbreitet:

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 04.08.2006 (OFrABI Folge8/2006 vom 24.08.2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-1) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LkrO- (BayRS 2020-3-1-6) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BaylplG i. V. m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von	61.400,00 €
im Vermögenshaushalt von	0,00 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>61.400,00 €</b>

zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplanes 2023 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Mitglieder des Planungsausschusses genehmigen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2023.

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

<b>TOP6</b>	<b>Antrag auf Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Verkleinerung des Vorranggebietes SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach (Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)</b>
-------------	---

Herr Regierungsdirektor *Martin Füßl* referiert ausführlich über den Antrag und die weiteren Maßnahmen zur Verkleinerung des Vorranggebietes SD/KS 1 Schwarzach bei Kulmbach.

Der stellvertretende Vorsitzende Klaus Peter Söllner schließt sich ausdrücklich dem folgenden Beschlussvorschlag in dieser Form an. Sieht diesen allerdings als ersten Schritt und bittet darum, den Beschlussvorschlag um weitere Gespräche über eine mögliche räumliche Reduzierung des Vorranggebietes mit dem Markt Mainleus zu ergänzen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die vom Markt Mainleus zur teilweisen Streichung vorgeschlagene Fläche des Vorranggebietes SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach wegen der stark konkurrierenden Belange der Rohstoffversorgung und einer Vielzahl konkurrierender Nutzungsansprüche im Rahmen einer Einzeländerung des Regionalplans zum Vorbehaltsgebiet zurückzustufen. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Mainaue für das Natur- und Landschaftsbild sind weitere Gespräche zu einer eventuellen räumlichen Reduzierung mit dem Markt Mainleus zu führen. Er beauftragt den Regionsbeauftragten mit der Erstellung der für das Änderungsverfahren erforderlichen Unterlagen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert Herr Regierungsdirektor *Martin Füßl* ausführlich über den Inhalt bzw. über die Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie.

**Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.**

Vorsitzender *Or. Bär* erläutert, die Flächenvorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindbG) müssen bis 31.12.2027 umgesetzt werden, da sonst die vollständige Privilegierung der Windenergie im Außenbereich gemäß § 35 BauGB eintritt. Alle Mitgliedskommunen wurden bereits unterrichtet und hatten Gelegenheit bis zum 31.12.2022 vorab geeignete Flächen zu nennen. Hier haben zunächst 23 Kommunen konkrete Vorschlagsflächen gemeldet und 12 weitere Kommunen Interesse bekundet.

Landrat *Klaus Peter Sö 11ner* verdeutlicht, dass der Planungsverband bereits sehr gute Vorarbeit geleistet hat. Er fordert allerdings von allen Regionen Bayerns ebenfalls ihrem Planungsauftrag nachzukommen.

Herr *Oreyer* Bürgermeister der Stadt Weißenstadt fragt nach, ob die Privilegierung eventuell trotz der Planungsarbeit des Regionalen Planungsverbandes greifen könnte, falls der Freistaat Bayern das vorgegebene Flächenziel bis 2027 bayernweit nicht erreicht.

Frau *Or. Boerner* unterstreicht die glückliche Lage, dass die Regionalverbände West und Ost bereits über Regionalpläne mit Teilkapiteln Windenergie verfügen. Diejenigen Regionen, die noch kein Teilkapitel Windenergie haben, werden auch nicht von der Übergangsregelung des WindbG profitieren. Es ist nicht davon auszugehen, benachteiligt zu werden, weil man sich um die Fortschreibung gekümmert hat.

Bürgermeister *Bernreutheraus Thurnau* möchte wissen, ob es rechtliche Steuerungsmöglichkeiten für Investoren gibt. Die Windkraftanlagen sollten nach Möglichkeit in kommunaler Hand bleiben.

Herr *Füßl* merkt an, dass es seitens des Planungsverbandes leider keine Möglichkeiten hierfür gibt. Die Kommunen müssen hier eigenverantwortlich tätig werden.

Landrat *Berek* bittet darum, die Gemeinden und Städte weiterhin intensiv in das Verfahren mit einzubinden.

Herr Bürgermeister *Oreyer* möchte wissen, ob eine zügige Umsetzung einer Windkraftanlage für eine Kommune möglich wäre, obwohl das Gebiet noch nicht als Vorbehalt- oder Vorranggebiet ausgewiesen ist.

Herr *Füßl* merkt an, dass die Regierung gemeinsam mit dem Planungsverband den Kommunen zur Seite stehe und natürlich geeignete Flächen bewerte. Das große Ziel muss es aber sein, alles in einem Verfahren zu erarbeiten.

Frau *O d e w a l d* fügt hinzu, die Bewertungen der Potenzialflächen sollen schnellstmöglich erfolgen, somit könnte im nächsten Jahr die öffentliche Beteiligung durchgeführt werden. Nach Beschlussfassung des Planungsverbandes über das Ergebnis des Teilfortschreibungsverfahrens liegen in Aufstellung befindliche Ziele vor. Ab diesem Zeitpunkt ist bereits die Möglichkeit gegeben, in ein Genehmigungsverfahren für geeignete Flächen zu gehen.

Herr *S ö 1 1 n* erfordert, dass unbedingt den Kommunen, die bereits eine breite Zustimmung ihrer Flächen erlangt haben, eine schnelle Umsetzung ermöglicht werden sollte.

*H a n s P e t e r B a u m a n n*, Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach an der Saale, fragt ob man Projekte bereits vor dem Jahr 2024 angehen kann und ob die Gemeinden bei Bauvorhaben in den Staatsforsten wirklich mit eingebunden werden.

Frau *O d e w a l d* teilt mit, dass Projekte, die eine gewisse Planreife haben im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans vorgezogen werden können. Allerdings muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob die Durchführung einer Teilfortschreibung tatsächlich zu einem schnelleren Genehmigungsverfahren führen kann. Auch verfügt die Regionalplanung derzeit nur über begrenzte Ressourcen um Teilfortschreibungen durchführen zu können. Das Sachgebiet Landes- und Regionalplanung steht den Kommunen hierbei für eine Beratung jederzeit zur Verfügung.

Herr *E h r l e r* Bürgermeister des Marktes Stammbach, sieht jetzt die Chance der Flächensicherung durch die Kommunen. Er bittet um Erläuterung der für die Potenzialanalyse zugrundeliegenden Abstände des Kriterienkatalogs, insbesondere zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Bei größeren Flächen mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen bittet Herr Ehrler darum, die Nachbargemeinde durch den Planungsverband zu informieren.

#### Folgende Beschlussvorschläge sind zu fassen:

##### **1. Beschlussvorschlag zur Änderung des Kriterienkatalogs gemäß Begründung zum Teilkapitel B V 3.1.1 "Windenergie":**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken -Ost beschließt die Neufassung des Kriterienkataloges in der beigefügten Fassung. Dieser soll als Grundlage für die anstehende Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 "Windenergie" sowie für Teilfortschreibungen innerhalb dieses Teilkapitels dienen.**

##### **2. Beschlussvorschlag zur Anrechnung bestehender Vorranggebiete in vollem Umfang auf die Flächenbeitragswerte**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, dass es sich bei den ausgewiesenen Vorranggebieten der Region Oberfranken-Ost (5) um „Rotor-außerhalb-Flächen" handelt (vgl. § 2 Nr. 2 und § 4 Absatz 3 WindBG), so dass der Rotor der Windenergieanlagen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete liegen kann.**

**Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, diesen Beschluss bei der Regierung von Oberfranken zur Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt vorzulegen.**



### 3. Beschlussvorschlag {Aufstellungsbeschluss}

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 „Windenergie“.

Er beauftragt den Regionsbeauftragten mit der Erstellung eines Fortschreibungsentwurfes.

#### Beschluss:

**Einstimmige Beschlussfassung**

Ja: 17

Nein: 0

**Der Vorsitzende** schließt die 4. Sitzung des Planungsausschusses um 11:49 Uhr.



Dr. Oliver Bär  
Vorsitzender